

## Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2019

Anwesend:

Gemeinderäte: Manuela Will  
Thomas Knittel  
Willi Holzenthaler  
Philipp Kiene  
Elisabeth Wachter  
Frank Wachter  
Wendelin Fehrenbacher  
Daniel Kohler

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt:

Weitere Anwesende: Verbandsbaumeister Aldo Menean, GVV Donau-Heuberg  
Gottlieb Riedinger, Verbandsbauamt GVV

**Beginn: 19.30 Uhr**

**Ende: 20.15 Uhr**

### Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:

- 87/2019** Vergabe Abbrucharbeiten Gebäude Riffen 11 (Tischvorlage, da Submission am 10.12.2019 nachmittags)
- 88/2019** Bauantrag der Fa. Marago Tech, Erstellung der Betriebsgebäude auf dem Flurstück Nr. 4112/5, GE Brandstatt
- 89/2019** Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Garage auf dem Flurstück Nr. 4000, Leibertinger Straße 1
- 90/2019** Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB - Bebauungsplan „Gründelbuchweg / Fridinger Straße“
- 91/2019** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

**87/2019 Vergabe Abbrucharbeiten Gebäude Riffen 11 (Tischvorlage, da Submission am 10.12.2019 nachmittags)**

Da Gemeinderat Philipp Kiene selbst ein Angebot für die Arbeiten abgegeben hat nimmt er wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Die Abbrucharbeiten wurden vom Verbandsbauamt des GVV Donau-Heuberg beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden 7 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Eingegangen sind 6 Angebote, diese wurden vom Verbandsbauamt geprüft und konnten alle gewertet werden.

Das günstigste Angebot machte die Fa. Stingel Straßenbau + Tiefbau aus Schwenningen mit einem Angebotspreis von 33.468,75 €.

Die Entfernung und Entsorgung des Inventars wurde als Bedarfsposition ausgeschrieben.

Die Freiwillige Feuerwehr Buchheim hat sich jedoch bereit erklärt, diese Arbeiten als Eigenleistung für die Gemeinde zu übernehmen. Die Gemeinde kann dadurch 3.332,00 € einsparen.

**Der Gemeinderat fasst einstimmig bei einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit folgenden Beschluss:**

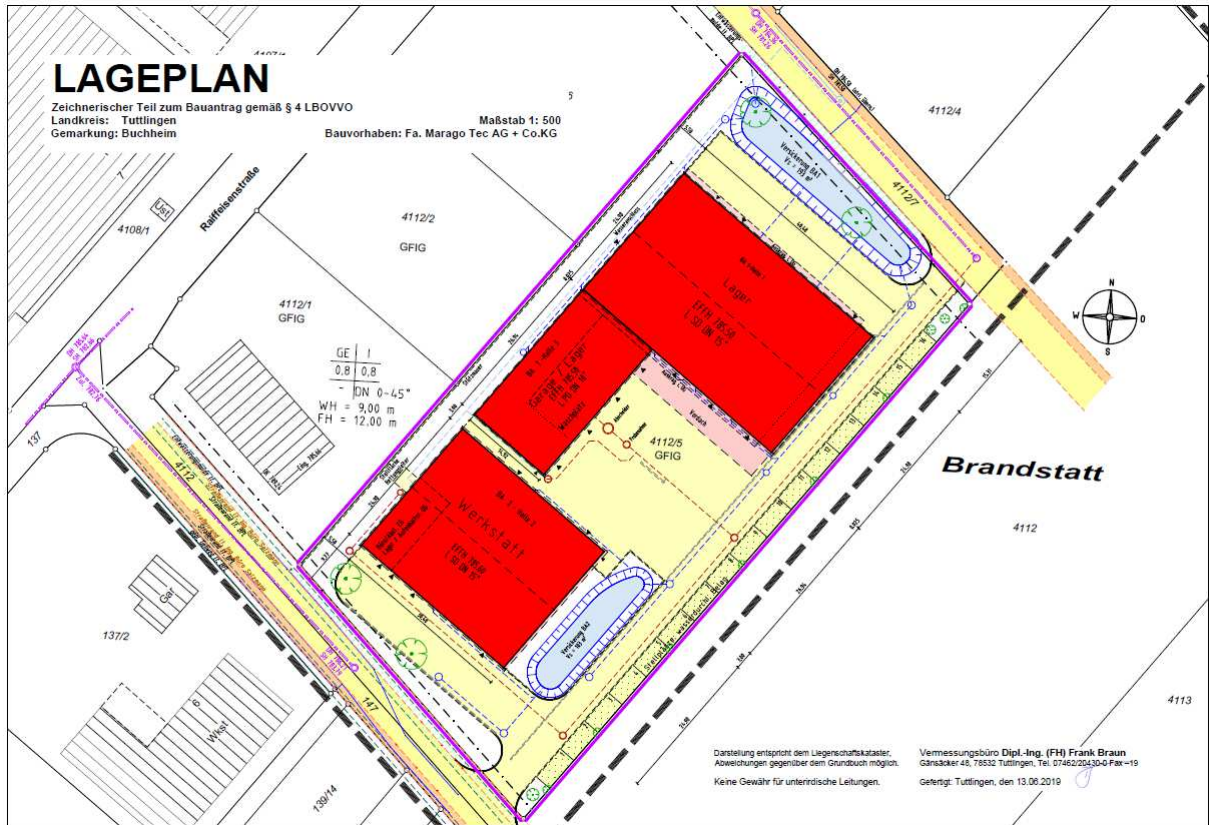
Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Abbrucharbeiten am Gebäude Riffen 11 zum Angebotspreis in Höhe von brutto 30.136,75 € an die Fa. Stingel Straßenbau + Tiefbau aus Schwenningen.

**88/2019 Bauantrag der Fa. Marago Tech, Erstellung der Betriebsgebäude auf Flurstück Nr. 4112/5, GE Brandstatt**

Die Firma Marago Tech AG & Co. KG hat am 16.07.2018 die Gewerbefläche Flurstück Nr. 4112/5 mit einer Fläche von 6.001 m<sup>2</sup> im Gewerbegebiet Brandstatt der Gemeinde Buchheim erworben.

Nun wurden die Unterlagen für den Bauantrag bei der Verwaltung eingereicht.

Verbandsbaumeister Aldo Menean bestätigt, dass die vorliegende Planung in enger Vorabstimmung mit dem Verbandsbauamt und der unteren Baurechtsbehörde ausgearbeitet wurde.



Ansicht Süd



Ansicht Süd-Ost



Ansicht West

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Planung zu, vorbehaltlich der Prüfung durch die Untere Baurechtsbehörde.

Sollten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „GE Brandstatt I – III“ oder Überschreitungen erforderlich sein, werden diese dem Gemeinderat zur Beratung erneut vorgelegt.

<b>89/2019    Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Garage auf dem Flurstück Nr. 4000, Leibertinger Straße 1</b>
--

Es handelt sich bei diesem Antrag auf Baugenehmigung um den Neubau einer Garage in etwas geringerem Umfang als der Schuppen, der derzeit noch an diesem Standort steht.

Dieser soll abgebrochen werden und eine neue Garage erstellt werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben in der vorliegenden Form – vorbehaltlich der Einhaltung der örtlichen Bauvorschriften und der Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde – einstimmig zu.

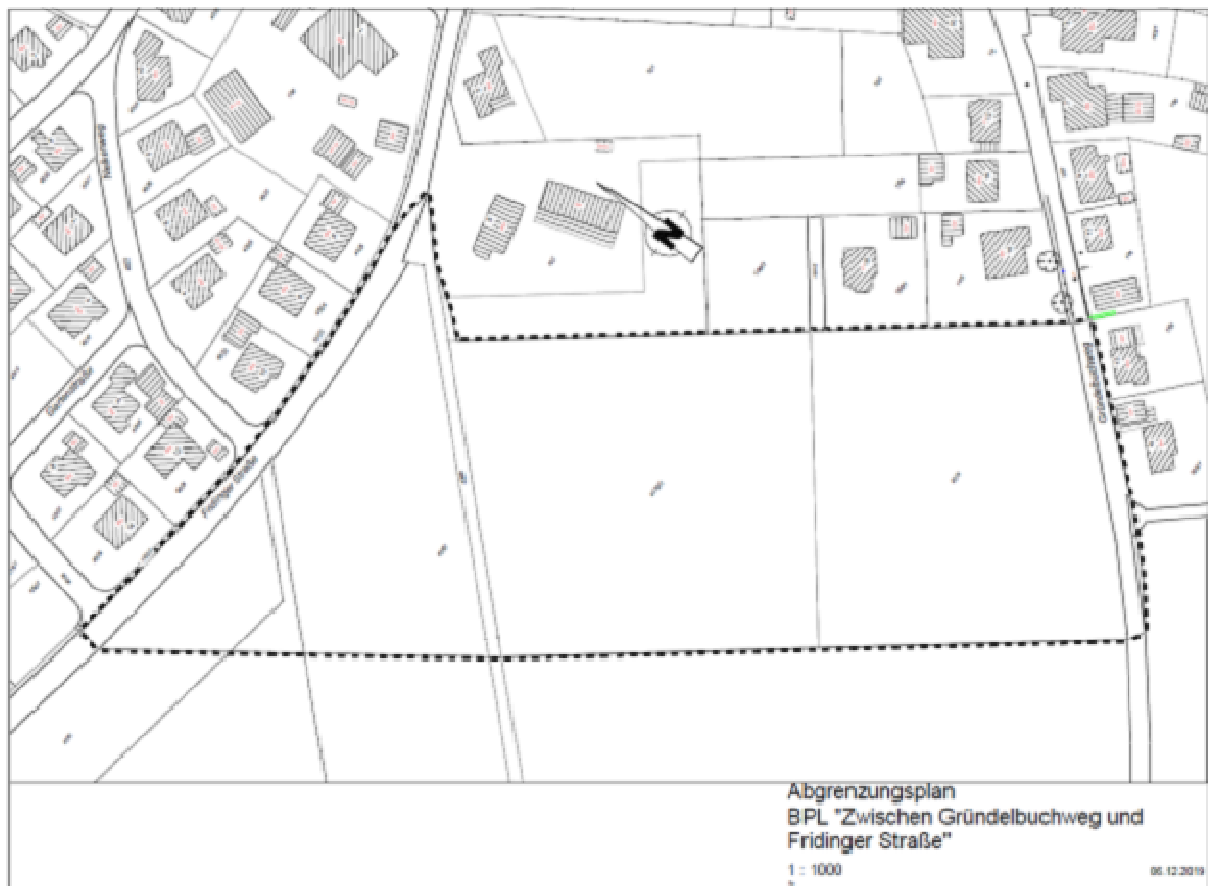
<b>90/2019    Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB - Bebauungsplan „Gründelbuchweg / Fridinger Straße“</b>
---

Die Gemeinde Buchheim stehen nur noch wenige gemeindeeigene Grundstücke im Bereich des Baugebietes „Baulückenschluss Riffenäcker“ für eine Wohnbebauung zur Verfügung.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes „Zwischen Gründelbuchweg und Fridinger Straße“ umfasst insgesamt ca. 31.700 m<sup>2</sup> und schließt an den südwestlich bebauten Bereich der Gemeinde Buchheim an.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des Bedarfs an Wohnbauplätzen für junge Familien im Plangebiet geschaffen werden.

Der Großteil des Geltungsbereichs ist bereits im FNP als Wohnbaufläche (W) ausgewiesen. Ein kleiner Bereich zwischen der Fridinger Straße und dem bestehenden Feldweg ist im FNP als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Anpassung des Gebietscharakters wird in der nächsten FNP-Fortschreibung berücksichtigt.



Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB liegen vor, weil die Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 weniger als 10.000 m<sup>2</sup> groß ist und der Bebauungsplan sich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt.

Ungeachtet der Tatsache, dass nach § 13 Abs. 3 BauGB weder eine Umweltprüfung noch ein Umweltbericht erforderlich ist, wird eine artenschutzrechtliche Beurteilung gemäß den Regelungen in § 44 BNatSchG durchgeführt und die Belange des Umwelt- und Naturschutzes im Rahmen eines Umweltreports zum Bebauungsplan dargestellt. Die artenschutzrechtlichen Regelungen nach § 44 BNatSchG unterliegen nicht der bauleitplanerischen Abwägung.

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

- a) Für den im Abgrenzungsplan vom 06.12.2019 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
- b) Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt.

**91/2019    Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Auf Nachfrage der Vorsitzenden, ob die Straßenlampe im Kirchgässle zwischenzeitlich von der Fa. Reizner repariert wurde und wieder funktioniere, konnte keiner der Gemeinderäte und Zuhörer Auskunft geben.

Für die Richtigkeit  
Buchheim, 19.12.2019

Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin